

## PSLT - Adobe Primetime Concurrency Monitoring (2020v1) für MVPD- (Distributor von Mehrkanalvideoprogrammen) oder Online-Serviceanbieter-Kunden

- 1. Zusätzliche Lizenz. Der Kunde darf den Primetime Concurrency Monitoring On-demand Service in Verbindung mit seinen eigenen Branded Sites oder solchen Branded Sites von Programmgebern von Inhalten, deren Inhaltsnutzer Anmeldedaten verwenden, zu Zwecken der Authentifizierung des Zugriffs auf bestimmte Inhalte nutzen. Ein jeder Programmgeber von Inhalten muss im On-demand Service bereitgestellt sein, bevor er die Kundeninstanz des Ondemand Service nutzen kann.
- 2. Verbotene Nutzung. Der Kunde darf den On-demand Service nicht nutzen, um Adobe-Server oder (ein) Netzwerk(e), das/die mit einem Adobe-Server verbunden ist/sind, zu beschädigen, außer Betrieb zu setzen, zu überlasten oder zu beeinträchtigen oder um die angemessene Nutzung des On-demand Service durch eine andere Partei (einschließlich Programmgeber von Inhalten) zu stören.

## 3. Zusätzliche Datenschutzbedingungen.

- 3.1 **Hinweis.** Der Kunde ist dafür verantwortlich sicherzustellen, dass die Branded Site(s) des Kunden dem Inhaltsnutzer ausreichende Hinweise geben, wie dies möglicherweise gesetzlich erforderlich ist, damit dieser die Sammlung und Nutzung von Informationen im Zusammenhang mit diesem On-demand Service erkennen kann.
- 3.2 **Keine verbotenen Daten**. Der Kunde muss sicherstellen, dass Adobe im Zusammenhang mit diesem Ondemand Service keine verbotenen Daten übertragen, zur Verfügung gestellt, weitergegeben oder anderweitig verfügbar gemacht werden.

## 4. Zusätzliche Definitionen.

- 4.1 "Anzeige(n)" bezeichnet eine Grafik- oder Multimediadatei, die neben oder anderweitig im Zusammenhang mit Inhalten ausgeliefert wird, einschließlich, ohne Einschränkung, Einblendungen, Begleitbanner, Pre-Roll/Mid-Roll/Post-Roll, Video und Darstellung.
- 4.2 "Branded Site" bezeichnet einen Vertriebskanal mit individuellem Branding (einschließlich mobiler oder verbundener Geräteanwendungen), über den Inhalte verteilt werden.
- 4.3 "Inhalte" bezeichnet Inhalte, die zu einem Paket zusammengefasst und an einen Videoplayer geliefert oder hochgeladen werden, um auf dem oder durch den Videoplayer verteilt zu werden.
- 4.4 "Programmgeber von Inhalten" bezeichnet einen dritten Inhaltsanbieter, der den On-demand Service von Adobe lizenziert hat und Inhalte an Inhaltsnutzer über Websites, mobile Anwendungen, angeschlossene TV-Geräte oder ähnliche elektronische Liefermethoden vertreibt.
- 4.5 "Inhaltsnutzer" bezeichnet einen Internetnutzer, der Anzeigen oder Inhalte über den Videoplayer konsumiert, indem er die Wiedergabe von Anzeigen oder Inhalten über den Videoplayer startet.
- 4.6 "Verbotene Daten" bezeichnet Daten, die es Adobe gestatten würden, unmittelbar eine bestimmte natürliche Person (und nicht deren Gerät) zu identifizieren, wie Telefonnummer, E-Mail-Adresse, exakter GPS-Standort in Echtzeit, behördliche Identifizierungsnummer, Name oder Postanschrift.
- 4.7 **"Abonnent"** bezeichnet einen Inhaltsnutzer, der die Wiedergabe auf einem Videoplayer gestartet hat, um Inhalte oder Anzeigen in einem bestimmten Kalendermonat zu sehen.
- 4.8 "Videoplayer" bezeichnet einen Inhalts- und Anzeigenplayer, der zur Wiedergabe auf Branded Sites verwendet wird, unabhängig davon, ob solche Inhalts- und Anzeigenplayer für Desktopbetriebssysteme oder andere Gerätebetriebssysteme bestimmt sind.